

Papier

Es werden folgende Materialien angenommen:

- Mischpapier
- Kartonagen
- Altpapier
- Zeitschriften/ Illustrierte und Büropapier
- Bücher, Hefte
- Wellpappe
- Pappe
- Papier in Ballen (nach vorheriger Absprache/ Anmeldung)

Annahmebedingungen:

Es dürfen keine Tapetenreste oder Anhaftungen an den Materialien sein; Papierhüllen sind ausgeschlossen; bei größeren Chargen (> 5 cbm) kann eine getrennte Anlieferung oder Zuweisung notwendig werden.

Altholz

Es werden folgende Materialien angenommen:

- Altholz der Kategorien I bis IV gemäß der Altholzverordnung

Annahmebedingungen und Zuordnungskriterien

- Die verschiedenen Altholzfraktionen müssen getrennt voneinander angeliefert werden.
- Altholz der Kategorien A II/III dürfen vermischt angeliefert werden
- Eine vermischte Altholzfraktion wird immer der höheren Altholzklasse zugeordnet.

Holz A I

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nur unwesentlich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

Beispiele: Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz, Paletten aus Vollholz z.B. Europaletten, Industriepaletten, Transportkisten, Verschläge und Kabeltrommeln (Herstellung nach 1989) aus Vollholz, Möbel aus naturbelassenem Vollholz

Holz A II-III

A II: verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

Beispiele: Verschnitt, Abschnitt, Späne, Dielen, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Türblätter und Zargen, Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Möbel ohne halogenorg. Verbindungen

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel

Beispiele: Sonstige Paletten, mit Verbundmaterialien, Altholz aus Sperrmüll, Möbel (auch mit halogenorg. Verbindungen)

Holz A IV

Mit Holzschutzmitteln behandeltes oder anderweitig schadstoffbelastetes Altholz

Beispiele: Fenster, Außentüren, Gartenmöbel, Bau- und Abbruchholz aus dem Außenbereich, Bahnschwellen, behandelte Hölzer aus der Landwirtschaft oder dem Weinbau, z. B. Zaunpfähle, Hopfenstangen und Rebpfähle, Munitionskisten und Kabeltrommeln

Nicht enthalten sein dürfen:

- Schleifstäube, Sägemehl und sonstige Holzstäube
- Fremdanteile wie Müll, Bauschutt, Dämm- und Baustoffe
- Grobe Metallteile wie Bolzen, Platten, Beschläge und Träger > 2 cm Durchmesser
- PCB-Altholz wie Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten

Gewerbeabfälle zur Sortierung

Es werden folgende Materialien im Gemisch angenommen:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Verpackungen
- Holz, Holzabfälle, Spanplatten
- Textilien, Bekleidung,
- Teppiche, Teppichböden
- Schrott, Metalle, Kabel, Bleche
- Kunststoffe, Folien, Gummi, Verbundstoffe

Annahmebedingungen

- Die Abfälle müssen „unberaubt“ sein.
- Die Abfälle dürfen nicht vorsortiert oder vorbehandelt sein.
- Die Abfälle müssen trocken, sortierfähig, staubfrei und shredderfähig sein.
- Die Abfälle müssen denen im Vertrag vereinbarten ASN entsprechen.
- Der Störstoffanteil darf max. 5 Gewichts-% pro Anlieferung nicht überschreiten.
- Der Dämmstoffanteil darf max. 5 Vol.-% pro Anlieferung nicht überschreiten.
- Die Anlieferung hat in loser Schüttung zu erfolgen.
- Die Stückgröße darf max. 200 cm x 100 cm x 20 cm betragen.
- Das Stückgewicht darf max. 100 kg betragen.

Nicht enthalten sein dürfen:

- Abfälle zur Beseitigung, Hausmüll, Restmüll, Nassabfälle
- Abfälle mit schädlichen Anhaftungen (Sonderabfälle) und alukaschierte Materialien
- Essensreste (Küchen- und Kantinenabfälle), Garten- und Parkabfälle, tierische Abfälle
- Bitumen und teerhaltige Abfälle, Dachpappe
- Matratzen, lange Bänder, Videokassetten und Tonbänder
- Ballenware, Rollenware, befüllte Big-Bags und Fässer
- Altreifen und Baggerketten
- Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK, Fiberglas)
- Kohlenstoff- bzw. Carbonfaserverstärkter Kunststoff (KFK/CFK)
- Gefährliche Abfälle, Radioaktive Abfälle
- Flüssige Abfälle und pastöse Abfälle
- Stäube und Granulate
- Dämmstoffe (hier: Mineralwolle, Steinwolle, Glaswolle)
- Asbest (Asbestzementplatten, Nachtspeicheröfen)
- Elektronikschrott, Batterien und Akkumulatoren
- Infektiöse Abfälle, Klinikabfälle und Stoffe akuter Toxizität
- Explosionsgefährliche Stoffe und Behälter mit explosionsgefährlichen Inhalten
- Selbstentzündliche, Brandauslösende und Brandfördernde Stoffe
- Gasflaschen, Feuerlöscher und sonstige Druckbehälter oder ähnliche Abfälle

Durch unser Annahmepersonal findet in jedem Fall eine Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass die Anlieferungen beraubt, vorsortiert und/ oder unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme des Materials gewährleisten. Der Mehrpreis für vorsortierte Abfälle beläuft sich auf mindestens 40 €/t;

die Rückverladung wird mit mindestens 300 €/ Verladung berechnet. Wir behalten uns vor erhöhten Aufwand in Rechnung zu stellen.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle zur Vorbehandlung

Es werden folgende Materialien im Gemisch angenommen:

- Papier, Pappe, Kartonagen, Verpackungen, Tapeten
- Bauschutt, Beton, Fliesen, Glas, Keramik, Gips, Rigips, Gipskartonplatten
- Holz, Holzabfälle, Laminat
- Textilien, Bekleidung, Teppiche, Teppichböden
- Schrott, Metalle, Kabel
- Kunststoffe, Folien, Gummi, Rohre, Verbundstoffe

Annahmebedingungen

- Materialien dürfen nicht gerollt oder gebündelt sein
- das Material muss staubgebunden sein
- Kantenlänge < 50 cm
- Nicht enthalten sein dürfen:
- Abfälle zur Beseitigung, Hausmüll, Restmüll, Nassabfälle
- Abfälle mit schädlichen Anhaftungen (Sonderabfälle) und alukaschierte Materialien
- Essensreste (biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle)
- Biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle
- gefährliche Abfälle (z.B. Asbest, Farben/ Lacke, Mineralfasern, HBCD-Styropor)
- Bitumen und teerhaltige Abfälle

Durch unser Annahmepersonal findet in jedem Fall eine Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme des Materials gewährleisten incl. Verladekosten.